



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12382 –

Frage Nummer 36 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Unterhaltskosten, die für einen Baum als Naturdenkmal zu tragen sind (bitte auch Kostenträger und Art der Kosten benennen), welche Fördermöglichkeiten gibt es für Ausweisung und Unterhalt von Bäumen als Naturdenkmal und was sind die Gründe dafür, dass in Bayern trotz vieler Vorschläge für die Ausweisung von Bäumen als Naturdenkmal sehr wenige Bäume als Naturdenkmäler ausgewiesen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Unterhaltskosten für einen zum Naturdenkmal erklärten Baum lassen sich nicht pauschal beziffern. Sie hängen stark von Standort, Baumart, Alter, Zustand und den erforderlichen Pflegemaßnahmen ab.

Im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) stellt der Freistaat Mittel für Pflege, Erhalt und Entwicklung von geschützten Einzelbestandteilen der Natur wie Naturdenkmälern bereit. Eine gesonderte Förderung für die Ausweisung eines Baumes zum Naturdenkmal erfolgt nicht.

Für die Entscheidung, ob ein Baum als Naturdenkmal ausgewiesen wird, ist die untere Naturschutzbehörde zuständig (Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 Bayerisches Naturschutzgesetz). Die Entscheidung richtet sich an den Gegebenheiten des Einzelfalls aus. Voraussetzung ist die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des jeweiligen Baumes. Insgesamt liegt die Entscheidung im Normsetzungsermessen der unteren Naturschutzbehörde.